**B e g r ü n d u n g**

zur

**5. Änderung**

des Bebauungsplans

**" Hinter den Gärten "**

==========

Ursprünglich war geplant, das zukünftige Baugebiet "Hinter den Gärten - Nord" über die Hirtengasse an die Hauptstraße (K 5345) unter Abbruch der Gebäudlichkeiten auf dem Grundstück Lgb.Nr. 114 anzubinden.

Auf dem Anwesen Lgb.Nr. 114 ist von der Stadt Mahlberg eine Großfamilie untergebracht, die zwischenzeitlich das Anwesen so saniert hat, daß es zum Abbruch zu schade ist.

Die Familie beantragt nun, ihr das Grundstück einschließlich der Gebäudlichkeiten zu verkaufen, da sie anderweitig nur äußerst schwierig ein entsprechendes Wohngebäude für die Großfamilie erwerben könnte.

Deshalb wird die Straßenanbindung des zukünftigen Baugebiets und die Fortführung der Hirtengasse neu dergestalt konzipiert, daß das Anwesen erhalten bleibt.

Außer den Planungskosten entstehen der Stadt Mahlberg durch diese Umplanung keine weiteren Kosten.

Da es sich nur um eine geringfügige Änderung eines bestehenden Bebauungsplans handelt, sind Ausgleichsmaßnahmen nach § 8 a Naturschutzgesetz nicht erforderlich und auch nicht vorgesehen.

Mahlberg, den 25.10.95

Benz, Bürgermeister